

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten

TISCHVORLAGE

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Max-Beckmann-Grundschule in der Beckmannstraße 2, Gemarkung Worzdeldorf, besteht derzeit aus 16 Klassen und sieben Mittagsbetreuungsgruppen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlprognosen besteht Bedarf an diversen Erweiterungsflächen für weitere Klassenund Fachräume sowie Mittagsbetreuungsflächen. Hieraus ergibt sich zum einen ein Erweiterungsbaubedarf von ca. 570 m² Bruttogeschossfläche. Im bestehenden Schulgebäude müssen außerdem wegen des baulichen Zustandes die Fenster erneuert, Böden ausgetauscht und das Turnhallendach saniert werden. Weiterhin besteht in diversen Teilbereichen des in Bauabschnitten gewachsenen Bestandsgebäudes teils erheblicher Sanierungsbedarf. Dabei ist eine hinsichtlich des Gesamtzustandes nicht erforderliche Generalsanierung durch eine Begrenzung auf Teilmaßnahmen zu vermeiden.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (ein reiner Erweiterungsanbau und eine Aufstockung sind jeweils ineffizient, der Generalsanierungs- und Umbaubedarf des Pausenhallen-Zwischenbaus würde neubauähnliche Kosten verursachen) ist der eingeschossige Zwischenbau abzureißen und an dessen Stelle ein vergrößerter zweigeschossiger Neubau zu errichten.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1.	Fina	Finanzielle Auswirkungen:						
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen						
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:							
		(→ weiter bei 2.)						
		,						
		_l Nein (→ weiter bei 2.)						
		Ja						
	Kosten noch nicht bekannt							
	Kosten bekannt							
		Gesamtkosten 7.806.	000 € Folgekosten € pro Jahr					
			☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum					
		davon investiv 7.435.	000 € davon Sachkosten € pro Jahr					
		davon konsumtiv 371.	000 € davon Personalkosten € pro Jahr					
			oflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?					
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)						
		☐ Ja						
			indung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: ahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen					
		Investition	nsplans 2020/2023 angemeldet und wird als ngsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.					
		Volvana	godiniag in die Hadenakoberatangen eingebracht.					
2a.	Aus	wirkungen auf den Stellenpla	n:					
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 3.)						
		Ja						
		☐ Deckung im Rahmen des	☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans					
			virkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)					
		☐ Siehe gesonderte Darstel	lung im Sachverhalt					

ZD.	AD5	(Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)				
		Ja				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		!				
3.	Dive	ersity-Relevanz:				
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		Ja	Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.			
4.	Abs	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflichte	RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)			

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7,806 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.